

Kostenbeispiel Medizinrecht

- Wenn Sie aufgrund eines groben Behandlungsfehlers einen Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 5.000,00 EUR haben und wir diesen für Sie außergerichtlich gegenüber dem Behandler oder dessen Haftpflichtversicherung geltend machen oder sich gegen einen solchen Anspruch wehren, könnten dadurch Anwaltskosten in Höhe von ca. 490 EUR entstehen. Eine Kostenrechnung könnte dann wie folgt aussehen.

Gegenstandswert 5.000,00 EUR (möglicher Schmerzensgeldbetrag)

| | |
|--|-------------------|
| 1,3 Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG | 391,30 EUR |
| Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG | <u>20,00 EUR</u> |
| Zwischensumme | 411,30 EUR |
| Umsatzsteuer VV 7008 RVG | <u>78,15 EUR</u> |
| Gesamtsumme | 489,45 EUR |

Wichtige Anmerkungen

Beachten Sie bitte, dass es sich lediglich um eine Beispielsberechnung handelt. Je nach Ausgang des Verfahrens oder Änderung des Streitstoffs (Streitgegenstandes) können höhere oder niedrigere Gebühren und Kosten anfallen. Bei einer Einigung entsteht zum Beispiel noch eine gesonderte Gebühr. Auch durch Fertigung von Kopien von Behandlungs-, Verwaltungs- oder Gerichtsakten können noch gesonderte Kosten entstehen.